



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend eine freie und offene Gesellschaft ist die Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist der Meinung, dass eine freie und offene Gesellschaft Grundlage für Demokratie und Zusammenhalt ist und nur eine freie und offene Gesellschaft auch stark genug ist, Angriffe auf ein friedvolles Zusammenleben abzuwehren.
2. Zu einer freien und offenen Gesellschaft gehören auch staatliche Instrumente, die die Sicherheit der Bevölkerung schützen. Insbesondere Angriffe von extremistischen Gruppierungen und/oder Einzeltätern prägen die Bedrohungslage der letzten Jahre. Zur Verhinderung solcher Angriffe müssen sowohl präventive Maßnahmen als auch praktikable und rechtsstaatliche Abwehrmaßnahmen mit wirksamen Sanktionen einhergehen.
3. Zu diesen Instrumenten gehören sowohl die Auswertung von Verbindungsdaten aus der Telekommunikation für Zwecke der Gefahrenabwehr wie auch die Sicherungsverwahrung besonders gefährlicher Straftäter. Eine nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwingend notwendige Neuregelung wird sich daher in den vom Bundesverfassungsgericht eng beschriebenen Grenzen bewegen und im Regelungsgehalt von den bisherigen Bestimmungen unterscheiden müssen.
4. Der Landtag unterstützt den Beschluss der Bundesregierung, die sog. "Anti-Terror-Gesetze" um vier Jahre zu verlängern und gleichzeitig eine Regierungskommission einzusetzen, die die Gesetzgebung im Sicherheitsbereich kritisch prüfen soll. Aufgrund der sich ständig verändernden Bedrohungslagen ist eine regelmäßige Evaluation notwendig und geboten.
5. Der Landtag begrüßt, dass Hessen im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes bei der Abwehr solcher Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger im Einzelnen und für die Gesellschaft im Allgemeinen gut aufgestellt ist und dafür auch - im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern - erhebliche finanzielle Mittel bereitstellt. Denn Sicherheit ist eines der wichtigsten Güter für unsere Gesellschaft.
6. Der Landtag stellt fest, dass trotz Eingriffsermächtigungen in Grundrechte der Bürger absolute Sicherheit vor Anschlägen nicht erreicht werden kann. Deshalb ist der Gesetzgeber verpflichtet, bei Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die gebotene Verhältnismäßigkeit zu beachten und seine Verantwortung im Umgang mit bestehenden Ängsten in der Bevölkerung wahrzunehmen.
7. Vielfältige Aktivitäten wie Präventionsinitiativen, Aussteigerprogramme, das Netzwerk gegen Gewalt und eine Fülle weiterer Projekte auf verschiedensten Ebenen tragen in Hessen erfolgreich dazu bei,

extremistische Taten auf einem erfreulich niedrigen Niveau zu halten. Schulen, Polizei, Beratungs- und Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten dabei konstruktiv Hand in Hand. Die Schwerpunktsetzung der Landesregierung in diesem Bereich hat sich bewährt und die Anstrengungen müssen intensiv auf hohem Niveau fortgesetzt werden.

8. Der Landtag bekräftigt, dass sich derzeit die Beurteilung eines NPD-Verbotsantrags nicht verändert hat. Rechtsextremes Gedankengut kann nicht ausschließlich durch staatliche Verbote bekämpft werden. Durch Verbote in den Untergrund gedrängte ideologisch-fanatische Kräfte sind nur noch schwerer kontrollierbar. Ein mögliches Scheitern eines Verbotsverfahrens würde der Organisation nur neue Aufmerksamkeit beschern. Beim Kampf gegen Rechtsextremismus, wie gegen jede Form von politischem Extremismus, gilt es aber vor allem, die Ursachen zu bekämpfen. Das ist nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern hierzu kann die ganze Gesellschaft beitragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. August 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Blum